Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:
BV/1/0233

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	06.08.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.08.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	12.08.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

Beschluss über die Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes der Kreisverwaltung und Genehmigung der Änderung des Aufgabenbereiches des Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Landrates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen gemäß der Anlage.

2. Der Bildung des FD Bürgerservice wird zugestimmt.

3. Der Änderung des Aufgabenbereiches des Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Landrates, Herrn Lothar Großklaus, durch den Landrat wird zugestimmt.

4. Der Landrat wird beauftragt diesen Beschluss schnellstmöglich umzusetzen, jedoch spätestens bis zum 1. Januar 2014.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Kreistag entscheidet nach § 104 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung des Landkreises geführt werden soll. Zu diesen Grundsätzen zählt die Verwaltungsgliederung in Bezug auf die Führungsebenen. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10. Oktober 2011 den Verwaltungsgliederungsplan in Form der Bildung von Fachbereichen und Fachdiensten beschlossen. Mit Beschluss vom 3. September 2012 hat der Kreistag aufgrund der Optionserweiterung die Verwaltungsgliederung der Kreisverwaltung angepasst.

Gemäß § 117 Absatz 3 KV M-V in Verbindung mit § 12 Absatz 4 der Hauptsatzung überträgt der Landrat mit Zustimmung des Kreistages seinen Beigeordneten einen amtsangemessenen Aufgabenbereich.

Der Kreistag hat hierzu mit Beschluss vom 19. Dezember 2011 dem Vorschlag des Landrates zur Zuweisung der Aufgaben des Fachbereichsleiters 3 an den Beigeordneten und 1. Stellvertreter des Landrates, Herrn Lothar Großklaus, seine Zustimmung erteilt.

Der Kreistag hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 25. Februar 2013 die Einführung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer 115 beschlossen und den Landrat ermächtigt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Verwaltung hat auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses in einem internen Projekt die Optimierung und Neustrukturierung des Bürgerservices in Angriff genommen.

Künftig sollen an allen vier Verwaltungsstandorten (Stralsund, Grimmen, Bergen auf Rügen und Ribnitz-Damgarten) Bürgerservicebüros für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises vorgehalten werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Schaffung eines weiteren Bürgerservicebüros in Ribnitz-Damgarten bzw. die Umsetzung des bereits geplanten Bürgerservicebüros in Bergen auf Rügen erforderlich. Diese Serviceeinrichtungen sollen nicht zusätzlich installiert werden, sondern unter Einbeziehung der vorhandenen Strukturen der Führerschein- und Kfz-Zulassungsstellen an den einzelnen Standorten eingerichtet werden.

Es wird daher vorgeschlagen den Fachdienst Verkehrsangelegenheiten aufzulösen und einen neuen Fachdienst Bürgerservice zu bilden.

- Die Fachgebiete Führerschein und Kfz-Zulassung aus dem jetzigen Fachdienst Verkehrsangelegenheiten sowie das Team Telefonservice aus dem Fachdienst Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung werden im neuen Fachdienst Bürgerservice angesiedelt.

- Das Fachgebiet Verkehrssicherung und -lenkung wird der Landrat in eigener Zuständigkeit in den Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten eingliedern.

Der Fachdienst Bürgerservice soll dem Aufgabenbereich des Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Landrates, Herrn Lothar Großklaus, zugeordnet werden.

Dem Fachdienst Bürgerservice werden neben den Aufgaben der Führerschein- und Kfz-Zulassungsstellen auch die Aufgaben der 115/des kreislichen Servicecenters und des allgemeinen Bürgerservice (jetzige Bürgerbüros) sowie die Aufgaben der zentralen Bearbeitungsstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket nach allen Rechtskreisen zugeordnet.

Die Maßnahme bedarf der Zustimmung des Kreistages nach § 117 Absatz 3 KV M-V in Verbindung mit § 12 Absatz 4 der Hauptsatzung, da dem Fachbereich 3 bisher 157,80 Stellen zugewiesen sind und durch die Strukturveränderung weitere 34,55 Stellen zugeordnet werden. Daher tritt eine Veränderung von mehr als 10 % der ursprünglich zugewiesenen Dienstposten ein.

Die Änderung des Aufgabenbereiches der Beigeordneten und 2. Stellvertreterin des Landrates in Form des Entzuges der Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes und der Aufgaben des kommunalen Servicecenters für das kommunale Jobcenter bedarf gemäß § 117 Absatz 3 KV M-V in Verbindung mit § 12 Absatz 4 der Hauptsatzung aufgrund ihrer Geringfügigkeit (Entzug von weniger als 10 % der ursprünglich zugewiesenen Dienstposten) nicht der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen: Organigramm

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		